

162/1 1740 Juni 10., Zug

Bescheinigung von Beat Jakob Anton Zurlauben für Josef Anton Braunegger, ihn gegen die Ansprüche von Johann Jakob Kolin auf die St. Konradspfründe gerichtlich zu vertreten

C Beat Jakob Anton Zurlauben bestätigt dem Konstanzer Generalvikar¹, dass er dem bischöflichen Prokurator Braunegger² im Streit mit Hauptmann Johann Jakob Kolin betreffend die von Kolin von der Familie Zurlauben zurückverlangten Messe³ juristische Vollmacht erteilt: Braunegger soll ihn im vorliegenden Gerichtfall vertreten und alle nötigen rechtlichen Schritte unternehmen.⁴ Für allfällige Schadensforderungen will Zurlauben mit seinem Gut haften.⁵

¹ Johann Michael Weibel.

² Josef Anton Braunegger.

³ Gemeint ist die im Stiftungsbrief der St. Konradspfründe von 1735 vorgesehene Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof, gegen die Kolin ankämpfte, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

⁴ Weibel hatte eine solche Vollmacht verlangt, vgl. Zurlaubiana AH 162/61.

⁵ Gemäss Dorsualnotiz handelt es sich um eine Kopie des Originaldokuments, das in Bremgarten aufbewahrt wird.

AH 162, Bl. 2-3 • Bl. 3^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
